



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

EXTRA-Ausstiegshilfe des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2602

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Das Ministerium für Inneres und Sport betreibt, angesiedelt beim Verfassungsschutz, die „EXTRA-Ausstiegshilfe“, die nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport „ausstiegswilligen Rechtsextremisten einen sicheren und nachhaltigen Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene“ ermöglichen soll. Im Jahr 2014 teilte die Landesregierung mit, EXTRA sei als zweijähriges Modellprojekt angelegt (Drs. 6/3399), im Jahr 2015 wurde eine „landesinterne Evaluierung“ für das Jahr 2016 angekündigt (Drs. 6/4412). Im Haushaltsplan für Jahre 2017 und 2018 wurden im Einzelplan 03 unter Titel 533 01 FZ 011 für 2017 mit der Erläuterung „Evaluierung des Modellprojektes EXTRA“ Mittel angesetzt. Die Ausstiegshilfe begleitet seit Beginn die Kritik, dass eine Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Ausstiegshilfe weder die notwendigen Kompetenzen sichere, noch mit Blick auf nicht aufzulösende Interessenkonflikte mit den Aufgaben des Inlandsgeheimdienstes sinnvoll sei. Dagegen gibt es in anderen Bundesländern zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramme für Personen aus der extremen Rechten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 17.06.2019)

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Für die Erledigung seiner besonderen Aufgaben stehen dem Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt Haushaltsmittel im Kapitel 03 01 Titelgruppe 64 zur Verfügung. Die Ausgaben der Titelgruppe unterliegen der Geheimhaltung. Ein entsprechender Vermerk ist im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt ausgebracht. Danach werden Ausgaben in der genannten Titelgruppe nicht erläutert. Die vollständige Antwort der Landesregierung auf die Frage 6 muss deshalb als „Verschlussache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Die Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus EXTRA (EXTRemismus Ausstieg) des Landes Sachsen-Anhalt besteht als Modellprojekt seit August 2014 und orientiert sich konzeptionell an sieben weiteren behördlichen Ausstiegshilfen des Bundes und der Länder; davon drei Programme bei den Verfassungsschutzbehörden (Bundesamt für Verfassungsschutz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen).

- 1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2014 bis 2018 sowie im I. Quartal 2019 „EXTRA“ kontaktiert, um eine Beratung zu erhalten? Bitte jeweils nach Jahren bzw. I. Quartal 2019 aufschlüsseln:**
 - a. Wie viele der Anfragen waren ernsthafter Natur?**
 - b. Wie viele der Anfragen kamen von Mitgliedern der rechtsextremen Szene, wie viele von Angehörigen und/oder Freundinnen und Freunden, wie viele von Sozialarbeitern und/oder Lehrkräften, wie viele von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und wie viele von Behörden?**
 - c. Wie viele Beratungen wurden durchgeführt?**
 - d. Wie viele der Beratungen waren telefonische Beratungen und in wie vielen Fällen fand ein persönliches Gespräch statt?**

Die Fragen 1a bis 1d werden zusammenfassend beantwortet.

Die Landesregierung versteht die Fragen dahingehend, dass mit Beratung alle Kontakte, Gespräche, Anfragen und Nachfragen an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezug zu EXTRA gemeint sind.

Eine statistische Erfassung dieser Kontakte erfolgt nicht.

2. Wie viele Personen haben in den Jahren 2014 bis 2018 sowie im I. Quartal 2019 „EXTRA“ kontaktiert, um eine Ausstiegshilfe zu erhalten? Bitte jeweils nach Jahren bzw. I. Quartal 2019 aufschlüsseln:

a. Wie viele der Anfragen waren ernsthafter Natur?

Die Angaben sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019 I. Quartal
10	9	7	4	6	3

b. Wie viele Personen wurden in die Ausstiegshilfe aufgenommen?

Die Angaben sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019 I. Quartal
2	5	3	2	4	0

c. Wurden abgelehnten Personen andere Angebote gemacht und/oder wurden diese an andere Programme verwiesen?

Die abgelehnten Personen erhielten Hinweise auf Angebote anderer Organisationen. Eine Person wurde an ein zivilgesellschaftliches Aussteigerprogramm in einem anderen Bundesland verwiesen.

d. Wie viele individuelle Ausstiegsplanungen wurden erstellt?

Es wurden 16 Ausstiegsplanungen erstellt.

e. Wie viele Personen sind in der Ausstiegshilfe tatsächlich ausgestiegen?

Die Ausstiegsdauer aus der rechtsextremistischen Szene beträgt im Regelfall drei bis fünf Jahre. Bislang haben zwei Personen den Ausstiegsprozess beendet. Bei drei weiteren Personen steht der Ausstieg unmittelbar bevor.

f. In wie vielen Fällen wurde Hilfe bei Bedrohungssituationen geleistet?

EXTRA leistete in sieben Fällen Hilfe bei Bedrohungssituationen.

g. In wie vielen Fällen wurde Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche geleistet?

EXTRA unterstützte in 13 Fällen bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche.

h. In wie vielen Fällen wurden Hilfen/Therapien bei Alkohol-, Drogen- und finanziellen Problemen vermittelt?

EXTRA vermittelte in 16 Fällen Hilfen bei Alkohol-, Drogen- und finanziellen Problemen.

i. In wie vielen Fällen wurde Hilfe bei Behörden geleistet?

EXTRA leistete in 16 Fällen Hilfe bei Behörden.

j. In wie vielen Fällen wurde das Covern oder Entfernen von Tätowierungen unterstützt?

EXTRA unterstützte in vier Fällen das Covern oder Entfernen von (verfassungsfeindlichen) Tätowierungen.

k. In wie vielen Fällen wurde Begleitung bei Gesprächen mit Eltern, Lehrern, Arbeitgebern usw. geleistet?

EXTRA begleitete in zwölf Fällen bei Gesprächen mit Eltern, Lehrern, Arbeitgebern usw.

l. In wie vielen Fällen wurde Unterstützung bei der Wohnungssuche geleistet?

EXTRA unterstützte in zehn Fällen bei der Wohnungssuche.

3. Wann ist aus Sicht der Landesregierung ein Ausstieg im Sinne der Ausstiegshilfe gegeben und an welchen Kriterien wird dies bemessen?

Ein Ausstieg ist gegeben, wenn die Person unter professioneller Begleitung sich kritisch mit ihrer Vergangenheit und ihren rechtsextremistischen Einstellungen auseinandergesetzt, sich von der rechtsextremistischen Szene deutlich distanziert und eine Lebensweise erreicht hat oder sichtbar anstrebt, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und glaubhaft auf Gewalt verzichten will. Der Ausstieg ist formal beendet, wenn die Personen und EXTRA einvernehmlich die Beendigung vereinbaren.

4. Was sind aus Sicht der Landesregierung Gründe, eine Person nicht in die Ausstiegshilfe aufzunehmen und an welchen Kriterien wird dies bemessen?

EXTRA ist gehalten, keine Mitglieder der Partei „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und ihrer Unterorganisationen „Junge Nationalisten“ (JN), „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) und „Kommunalpolitische Vereinigung der NPD“ (KPV) aufzunehmen. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Bundesverfas-

sungsgerichts zur Wahrung der Staatsfreiheit im Verfahren zum Verbot der NPD (2 BvR 1/13) und wird derzeit wegen des vorzubereitenden Verfahrens auf Entzug der Parteienfinanzierung gegen die NPD weiter beibehalten. Im Übrigen entscheidet EXTRA nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme in das Programm. Personen, die einer rechtsextremistischen Szene angehören und die die Ernsthaftigkeit des Ausstiegswillens plausibel und glaubhaft darlegen und die bereit sind, die Ausstiegsvereinbarung zu unterschreiben, werden aufgenommen.

- 5. Nach Angaben der Landesregierung (siehe Vorbemerkung) wurde die Ausstiegshilfe im Jahr 2014 (mit Erlass des MI vom 23.07.2014) als Modellprojekt für zunächst zwei Jahre eingerichtet. Auf welcher Grundlage wird die Ausstiegshilfe seit Ende der zwei Jahre betrieben?**

EXTRA wird aufgrund der Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner exekutiven Eigenverantwortung derzeit bis zum 31. Dezember 2020 betrieben, vorbehaltlich einer ggf. anderslautenden Entscheidung des Landtags.

- 6. Welche Haushaltsmittel sind in den Jahren 2015 bis 2018 sowie im I. Quartal 2019 für die Ausstiegshilfe abgeflossen? Bitte in Jahresschritten bzw. I. Quartal 2019 sowie unter Nennung der Titel im jeweiligen Haushalt angeben.**

Im angefragten Zeitraum sind für die Ausstiegshilfe EXTRA Haushaltsmittel aus verschiedenen Titeln abgeflossen. Einzelheiten sind in den nachstehenden Übersichten aufgeführt.

Kapitel 0301 Titel 531 01				
2015	2016	2017	2018	2019 1. Quartal
0,00 €	0,00 €	786,30 €	202,12 €	0,00 €

Kapitel 0301 Titel 533 01				
2015	2016	2017	2018	2019 1. Quartal
0,00 €	9.990,00 €	11.995,00 €	0,00 €	0,00 €

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Ausstiegshilfe EXTRA im Kapitel 0301 weitere Ausgaben geleistet. Die Mitteilung weiterer Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschlussache - Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des

Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7. **Die Ausstiegshilfe sollte nach Angaben der Landesregierung (siehe Vorbemerkung) im Jahr 2016 evaluiert werden. Erfolgte diese Evaluierung und wenn ja, durch wen und mit welchen Ergebnissen und wo bzw. wem liegen diese Ergebnisse vor?**
8. **Wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2018 eine Evaluierung der Ausstiegshilfe durchgeführt und wenn ja, durch wen und mit welchen Ergebnissen und wo bzw. wem liegen diese Ergebnisse vor?**

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Ausstiegshilfe EXTRA war 2016 Gegenstand einer Konzept- und Strukturevaluation, der im Jahr 2017 eine Prozess- und Ergebnisevaluation folgte. Den Zuschlag für beide Evaluationen erhielt jeweils unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften nacheinander Professor Kurt Möller, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Hochschule Esslingen.

Die Ergebnisse liegen derzeit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und Auswertung vor; im Herbst 2019 werden die Gutachten und die Schlussfolgerungen hieraus dem Landtag zugeleitet.

9. **Die Landesregierung gab im Jahr 2014 (Drs. 6/3399) an, es solle „perspektivisch“ ein „Netzwerk behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure als Partner“ der Ausstiegshilfe entstehen. Welche Akteure sind derzeit Partner der Ausstiegshilfe?**

Partner der Ausstiegshilfe EXTRA sind Dienststellen der sachsen-anhaltischen Landespolizei, der Justizvollzugsanstalten und Sozialen Dienste der Justiz, die Jobcenter und kommunale Behörden sowie einzelne freie Träger der Jugendhilfe und Resozialisierung sowie die behördlichen Ausstiegshilfen aus dem Rechts extremismus des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Im zivilgesellschaftlichen Bereich bestehen kollegiale Beziehungen zu einzelnen Ausstiegshilfen anderer Bundesländer. Darüber hinaus steht EXTRA im regelmäßigen partnerschaftlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit regionalen und überregionalen Akteuren, die bereit sind, mit EXTRA zusammenzuarbeiten.

10. **Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit mit wie vielen Arbeitsstunden in der Ausstiegshilfe tätig und werden diese auch in anderen Behörden eingesetzt und wenn ja, in welchen (unter Nennung der Dienststelle/Abteilung)?**

Derzeit sind ein Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in Vollzeit sowie ein Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Jugendberatung bei der Polizei (JUBP), der bedarfsabhängig arbeitet, in der Ausstiegshilfe EXTRA tätig. Feste Zeitanteile sind für diesen Sachbearbeiter nicht vorgesehen.

Die anteilige Wahrnehmung sonstiger konzeptioneller, verwaltungsinterner und öffentlichkeitswirksamer Aufgaben von EXTRA im Referat 44 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt auf Sachbearbeiter-, Referenten- und Leitungsebene entspricht insgesamt 0,3 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE).

11. Über welche fachlichen Qualifikationen verfügen die derzeit in der Ausstiegshilfe eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Und welche davon sind fachspezifische Qualifikationen im Umgang mit Rechtsextremismus/Ausstiegsberatung?

Der Sachbearbeiter der JUBP verfügt über Diplome in den Fächern Pädagogik und Sozialpädagogik sowie über viele Jahre Berufserfahrung unter anderem im Umgang mit Rechtsextremisten. Der im Ministerium für Inneres und Sport in Vollzeit tätige Mitarbeiter verfügt über eine Laufbahnprüfung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt und ebenfalls über viele Jahre Berufserfahrung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität. Beide verfügen über phänomenbereichsbezogene und methodische Fortbildungen sowie über vier Jahre Berufserfahrung in der Begleitung und Deradikalisierung von Rechtsextremisten. Die weiteren Mitarbeiter verfügen über die Laufbahnbefähigung des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppen 1 und 2 sowie über methodische Fortbildungen.

12. Wie bewertet die Landesregierung die Leistungsfähigkeit von EXTRA?

Die Landesregierung hat keine Zweifel an der Leistungsfähigkeit von EXTRA.

13. Erwägt die Landesregierung, sich zukünftig für die Etablierung eines zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramms in Sachsen-Anhalt einzusetzen?

Die Landesregierung hat gegen die Etablierung eines zusätzlichen zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramms für Rechtsextremisten grundsätzlich keine Bedenken.